

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.) Allgemeines

Für die Annahme des Auftrages ist ein vom Auftraggeber rechtsverbindlich unterzeichnetes schriftliches Auftragsschreiben erforderlich.

2.) Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle vorhandenen und zur Projektbearbeitung erforderlichen Bestandsunterlagen rechtzeitig zur Verfügung. Eine Überprüfung der Bestandsunterlagen sowie eine Erstellung von fehlenden, jedoch notwendigen Bestandsunterlagen sind in gegenständlicher Vereinbarung nicht enthalten. Dies gilt im Besonderen für Vermessungsleistungen.

Vom Auftraggeber werden alle relevanten und ablaufentscheidenden Informationen über Infrastruktureinrichtungen (Versorgungs-, Entsorgungs- und Kommunikationssysteme) rechtzeitig beschafft, damit eine kontinuierliche Leistungserbringung im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes erfolgen kann.

Vor Beginn der Leistungsbearbeitung durch den Auftragnehmer sind seitens des Auftraggebers seine zuständigen Ansprechpartner mit deren Entscheidungsbefugnissen zu benennen, Schnittstellen zu Dritten zu definieren und Verfahrensschritte wie z.B. Verwaltung, Aufbereitung und Weiterleitung von Dateien festzulegen.

2.1.) Projektänderungen

Sollten aufgrund von Änderungen des Gesamtkonzeptes Projektänderungen in den gegenständlichen Projekten erforderlich sein, ist eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers über die Kenntnisnahme des Mehraufwandes und die gesonderte Abrechnung erforderlich.

3.) Leistungen des Auftragnehmers

Die vereinbarten Leistungen sind in einem beiliegenden detaillierten Honorarangebot angeführt.

4.) Leistungsabwicklung & Leistungserbringung

4.1.) Subunternehmer des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer kann zur Leistungserbringung andere entsprechend Befugte als Subunternehmer heranziehen und diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Aufträge erteilen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber darüber in Kenntnis zu setzen.

4.2.) Leistungstermine

Die vereinbarten Leistungstermine werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber schriftlich festgelegt.

Der Leistungsabschluss tritt ein, wenn die beauftragten Leistungen bzw. Teilleistungen vom Auftragnehmer erbracht und die Schlussrechnung gelegt wurde.

4.3.) Nachträgliche Leistungseinschränkung/Leistungsabbruch/Leistungswiderruf

Wird der vereinbarte Leistungsumfang im Laufe der Leistungserbringung vom Auftraggeber nachträglich eingeschränkt, abgebrochen oder widerrufen, erfolgt die Vergütung der eingeschränkten Leistung gemäß § 1168 ABGB.

5.) Vereinbarte Vergütung für Nebenkosten

Zusätzliche Nebenkosten, sofern nicht in beiliegender Honorarkalkulation gesondert ausgewiesen oder in der Gesamtangebotssumme bereits enthalten (z.B. km-Gelder, Kopien, Planplots, Plandrucke, Projektparien, etc.), werden nach tatsächlichem Aufwand entsprechend der Honorarordnung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (HOB 2006) abgerechnet.







🚽 👤 🛮 Ingenieurbüro für Umwelt-, Wasser- und Abwassertechnik

Folgende Verrechnungssätze werden vereinbart:

Fahrten	0,42/km	Heftstreifen	€ 0,45	"Durable" Hefter	€ 3,90
Kopie A4 Schwarz-Weiß	€ 0,47	Einbandfolie	€ 0,45	Unibind max. 15 Blatt	€ 2,40
Kopie A4 Farbe	€ 0,55	Dokumentenmappe 2,50 cm	€ 19,00	Unibind max. 40 Blatt	€ 2,55
Kopie A3 Schwarz-Weiß	€ 0,95	Dokumentenmappe 4,50 cm	€ 21,00	Unibind max. 60 Blatt	€ 2,80
Kopie A3 Farbe	€ 1,10	Dokumentenmappe 6,50 cm	€ 23,00	Unibind max. 80 Blatt	€ 3,10
160g Papier	€ 0,22	Dokumentenmappe 8,50 cm	€ 25,00	Unibind max. 100 Blatt	€ 3,40
Plandruck pro m ²	€ 24,00	Trennblätter A4	€ 0,25	Unibind max. 120 Blatt	€ 3,80
Diskette	€ 0,55	Trennblätter klein	€ 0,15	Unibind max. 160 Blatt	€ 4,20
CD	€ 10,60	Klebeetiketten A4	€ 0,95	Unibind max. 220 Blatt	€ 4,70
CD-Hülle (abheftbar)	€ 0,39	Gummizugmappe	€ 6,50	Unibind max. 340 Blatt	€ 5,20
CD-Hülle (Hartplastik)	€ 0,69	Schnellhefter	€ 0,75	Plastikbinderücken	€ 0,29
CD-Hülle (Papier)	€ 0,29	Bene Ordner (groß+klein)	€ 3,99	Filefix	€ 0,59
USB-Stick	€ 10,00	Versandtasche	€ 2,70		

Detaillierte Kosten für Projektausfertigungen werden je nach Umfang ermittelt.

Sonstige Nebenkosten werden nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt. Bei Fremdleistungen (z.B. Kopieranstalt, etc.) wird auf die Nettosumme ein Regieaufschlag von 15% berechnet.

6.) Zusatzleistungen

Für zusätzliche durch den Auftraggeber beauftragte Ingenieurleistungen, welche über den in der Honorarkalkulation angeführten Leistungsumfang hinausgehen, gelangen folgende Stundensätze gemäß dem Basisstundensatz € 86,84 /h (Stand 01.01.2020) zur Verrechnung:

DI	€ 130,26 /h	Zeichner	€ 69,47 /h
Leitender Techniker	€ 99,87 /h	Hilfskraft	€ 56,45 /h
Techniker	€ 86,84 /h		

7.) Rechnungs- und Zahlungskonditionen

Die Rechnungslegung nach tatsächlichem Zeitaufwand erfolgt nach Leistungsfortschritt in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die Schlussrechnung wird nach vollständig erfolgtem Leistungsabschluss gelegt.

Das Zahlungsziel wird im Angebot gesondert bekanntgegeben. Sämtliche Preise verstehen sich netto exkl. USt. und werden in EURO beglichen.

Die Gewährung eines Skontoabzuges ist grundsätzlich nicht vorgesehen, es sei denn, der Auftragnehmer hat den Abzug eines Skontos in einer separaten schriftlichen Vereinbarung oder dem Angebot mit dem Auftraggeber festgelent

Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in der Höhe von 9,2% über den Basiszinssatz gemäß § 456 UGB verrechnet (Basiszinssatz Österreichische Nationalbank). Ebenfalls wird bei der 1. Mahnung ein Bearbeitungsbetrag in der Höhe von € 50,00 und bei der Letzten Mahnung ein Bearbeitungsbetrag in der Höhe von € 100,00 in Rechnung gestellt.

8.) Sonstige Regelungen

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit über alle vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.

Der Auftragnehmer ist zur Geheimhaltung verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat.

9.) Schutz der geistigen Leistung

Sämtliche geistige Leistungen des Auftragnehmers – insbesondere Pläne, Berechnungen, Konzepte, Lösungen, Methoden und Verfahren, etc. – dürfen durch den Auftraggeber nur für den vereinbarten Zweck oder für abweichende Nutzungen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers verwendet werden.

10.) Rücktritt vom Vertrag

Der Rücktritt bzw. die einseitige vorzeitige Auflösung dieses Vertrages ist nur aus wichtigem Grund, der einem der Vertragspartner eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen würde, möglich. Als wichtiger Grund gilt insbesondere







Engineering & Consulting GmbH 🛚 🖶 🛮 Ingenieurbüro für Umwelt-, Wasser- und Abwassertechnik

10.1.) für den Auftraggeber

- wenn sich der Auftragnehmer fortgesetzt vertragswidrig verhält;
- wenn der Auftragnehmer trotz Nachfristsetzung mit der Leistungserbringung in Verzug ist.

10.2.) für den Auftragnehmer

- wenn eine vom Auftraggeber angeordnete Unterbrechung der Leistung länger als 3 Monate dauert, es sei denn, der Auftraggeber übernimmt bis zum Fortfall des Unterbrechungsgrundes die laufenden Kosten entsprechend Punkt 11 dieses Vertrages;
- wenn der Auftraggeber die ordnungsgemäße Erbringung der Leistung vereitelt.

Der Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären.

- 10.3.) Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag oder ein Widerruf übertragener Leistungen aus einem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so gebührt dem Auftragnehmer das gesamte vereinbarte Entgelt unter Abzug der ersparten Aufwendungen bzw. des anderweitigen Erwerbs, wofür pauschal ein Satz von 40% des Entgelts für die bis zum Tage der Vertragsauflösung noch nicht erbrachten Leistungen festgelegt wird (§ 1168 ABGB).
- 10.4.) Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag oder ein Widerruf übertragener Leistungen aus einem Grund, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, so steht ihm nur das Entgelt für diejenigen Leistungen zu, die er bis zum Tage des Rücktritts erbracht hat.

11.) Aufrechnungsverbot

Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchen Gründen auch immer, ist unzulässig.

12.) Urheberrecht

Das Urheberrecht und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an dem vertragsgegenständlichen Werk (z.B. Pläne, Skizzen, Modelle und sonstige Dokumentationen und Schriftstücke) verbleiben auch nach Zahlung des Entgelts beim Auftragnehmer. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen.

13.) Versicherung

Der Auftragnehmer erklärt verbindlich, dass für Schäden infolge Verletzung der den Auftragnehmer nach dieser Vereinbarung treffenden Pflichten eine aufrechte Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von € 1,5 Mio. besteht.

14.) Verjährung

Die Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer wegen nicht vertragsmäßiger Erfüllung und auf Schadenersatz verjähren in 2 Jahren, sofern das Gesetz nicht eine kürzere Verjährungsfrist vorsieht. Für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

15.) Nachträgliche Leistungen

Nach der Schlussabnahme zur Feststellung oder zur Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen und zur Überwachung von Gewährleistungsarbeiten erbrachte Leistungen sind gesondert zu vergüten.

16.) Rechtswahl und Gerichtsstand - Außergerichtliche Streitbeilegung

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Allfällige Rechtsstreitigkeiten sind vor dem ordentlichen, sachlich zuständigen Gericht auszutragen.

Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wird vereinbart, Streitigkeiten vorerst durch ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren abzuhandeln.

17.) Datenschutzgrundverordnung

Im Rahmen der ab 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung ist der Auftragnehmer (ÖSTAP) als Verantwortlicher für die Einhaltung der gesetzmäßigen Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie Vorkehrungen zum Datenschutz im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet. Ein entsprechendes Datenschutzinformationsblatt liegt den gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei.







Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO Kunden

Mit Mai 2018 wurde die neue Datenschutz-Grundverordnung wirksam. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie - in Erfüllung der neuen rechtlichen Vorschriften- über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen, die unsere Zusammenarbeit mit Ihnen betreffen. Wir bestätigen Ihnen, dass wir geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen zum Schutz Ihrer Daten getroffen haben.

Im Sinne der Art. 12ff DSGVO soll die nachstehende Übersicht über die wichtigsten Aspekte informieren:

Verantwortlicher:	ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH Heiligenstädter Straße 51/3, 1190 Wien		
	office@oestap.at, 0043/1/505 27 43		
Datenschutzbeauftragter:	Es ist <u>kein</u> Datenschutzbeauftragter bestellt, da keine gesetzliche Notwendigkeit besteht.		
Zweck der Datenverarbeitung:	Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenzen oder Verträge) in diesen Angelegenheiten; Verarbeitung von Kontaktdaten z.B. für Einladungen zu Firmenveranstaltungen und Glückwunschkarten		
Rechtsgrundlage:	Vertragsverhältnis, berechtigte Interessen, rechtliche Verpflichtungen, Einwilligung des Betroffenen		
Datenkategorien:	Kontaktdaten (Name, Adresse, e-mail, Telefonnr., Bankdaten, etc.) und Daten, die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Konto- und Zahlungsdaten, Vertrags- und Objektdaten, Korrespondenz)		
Speicherdauer der Daten:	Die Daten werden auf Dauer des Vertragsverhältnisses und nach Beendigung dessen zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.		
Weitergabe von Daten (mögliche Empfängerka- tegorien):	Wir speichern und verarbeiten die uns übermittelten bzw. bekanntgegebenen personenbezogenen Daten nur soweit es mit der Abwicklung des Vertrages (Verwaltungsvertrag) im Zusammenhang steht. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang soweit es für die Vertragsabwicklung notwendig ist, auf einer gesetzlichen Grundlage beruht oder ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen sowie beteiligter Dritter besteht. Mögliche Empfänger können sein: an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte wie zuständige Subunternehmer bzw. Baufirmen; öffentliche Stellen, die Informationen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis benötigen; Finanzierungsunternehmen, Versicherungen; Finanzamt und sonstige Behörden, Steuerberater und Rechtsvertreter (bei der Durchsetzung von Rechten oder Abwehr von Ansprüchen oder im Rahmen von Behördenverfahren). Unternehmen, die im Rahmen der Betreuung unserer unternehmensinternen IT-Infrastruktur (Software, Hardware) beauftragt sind; beauftragte Subunternehmer (z.B. zur Erhebung/Verarbeitung von Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung benötigt werden)		
Quelle der Daten:	Vom Kunden selbst angegeben bzw. im Rahmen früherer Geschäftsbeziehungen erhoben		

Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu. Dafür wenden Sie sich bitte an:

> ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH, Heiligenstädter Straße 51/3, 1190 Wien office@oestap.at, 0043 /1/505 27 43

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, steht es Ihnen frei, bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.



